



BM - Bürgermeister

**Antrag der Stadt Wipperfürth auf Genehmigung des Namenszusatzes
"Hansestadt"**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.11.2011	Vorberatung
Stadtrat	Ö	14.12.2011	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Stadt Wipperfürth führt künftig die Bezeichnung „Hansestadt Wipperfürth“

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst noch keine. Bei Genehmigung und Änderung der Hauptsatzung werden Kosten entstehen für neue Ortseingangsschilder, die Zug um Zug zu ersetzen sind.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Der NRW-Landtag hat am 19.10.2011 das Gesetz zur Änderung des § 13 Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Die Änderung ermöglicht es Städten und Gemeinden, Namenszusätze zum Gemeindennamen zu führen und dies auch gemäß der Straßenverkehrsordnung auf Ortseingangsschildern zu dokumentieren. Mit dem Namenszusatz können sie auf ihre Geschichte oder heutige Bedeutung hinweisen.

Insbesondere dank der jahrelangen intensiven Forschungen des Wipperfürthers Werner Breuer (diverse Publikationen liegen der Verwaltung vor) wurde nachgewiesen, dass Wipperfürth eine Hansestadt war. Mit den von Herrn Breuer zusammengestellten Unterlagen hat sich Wipperfürth um eine Aufnahme in den 1983 gegründeten Westfälischen Hansebund (der Neuzeit) beworben. Und das erfolgreich. Nach Prüfung der Voraussetzungen wurde Wipperfürth beim Westfälischen Hansetag 2003 in Telgte in den Westfälischen Hansebund aufgenommen und ist damit heute eine der 45 Mitgliedsstädte dieses Bundes. Beim 28. Westfälischen Hansetag am 03.09.2011 in Olpe wurde in der Delegiertenversammlung einstimmig die beigefügte „Olper Erklärung“ beschlossen. Durch die Mitgliedschaft im Westfälischen Hansebund hat Wipperfürth die Möglichkeit, den Namenszusatz „Hansestadt“ zu führen.

Die Verwaltung schlägt dies auch entsprechend vor, da speziell die Bedeutung Wipperfürths als Hansestadt ein Alleinstellungsmerkmal ist, über das keine andere Kommune im Oberbergischen Kreis verfügt.

Gemäß § 13 Abs. 3 GO können Räte mit einer qualifizierten Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder Bezeichnungen bestimmen oder ändern. Wenn ein entsprechender Ratsbeschluss mit dieser Mehrheit gefasst wird, muss die Führung des Namenszusatzes beim Ministerium für Inneres und Kommunales NRW beantragt werden. Mit der Genehmigung durch das Ministerium gilt dann die amtliche Bezeichnung als offizieller Zusatz zum Namen. Dies würde dann noch eine entsprechende Änderung des § 1 der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth nach sich ziehen.

Anlage:

Olper Erklärung vom 03.09.2011